



REGELUNG DES GEBRAUCHS VON TECHNOLOGIE UND INTERNET

FCAG-INTERNET

Der Gebrauch und der Zugang sind ein Privileg, kein Recht.



Contents

Glossar	2
Artikel 1. Allgemeines	3
Artikel 2. Nutzungsbedingungen	4
Artikel 3. Empfehlungen.....	5
Artikel 4. Verbote	5
Artikel 5. Sicherheit im Netz.....	6
Artikel 6. Sanktionen	6

Glossar

- ❖ Benutzer: Jede Person, die das Internet oder technologische Einrichtungen innerhalb der Institution benutzt: Eltern, Schüler, Lehrer, Verwaltungs- und Wartungspersonal
- ❖ FCAG-Technet: Tech = Technologie; net = Netz. Der Ausdruck bezeichnet das Technologiernetz des IAG.
- ❖ Computerausstattung: Gesamtheit der für den Unterricht zur Verfügung stehenden elektronischen Ausstattung.



REGELUNG DES GEBRAUCHS VON TECHNOLOGIE UND INTERNET/ FCAG-INTERNET

Der Gebrauch und der Zugang sind ein Privileg, kein Recht

Die österreichische Schule in Guatemala bietet ein digitales Lernen in einem sicheren und geschützten Umfeld an. Der von uns verfasste Lehrplan beinhaltet die Erziehung zu ethisch korrektem Gebrauch des digitalen Werkzeugs, guten Umgangsformen und Werten und vertritt eine klare Ablehnung des Mobbing unter Schülern im Internet. Außerdem erziehen wir unsere Schüler zu kritischem Denken bei ihren Internetrecherchen, um sie so zu verantwortungsbewussten Nutzern der digitalen Medien zu formen.

Indem der Nutzer diese *Regelung des Gebrauchs von Technologie und Internet* akzeptiert, verpflichtet er sich, sie einzuhalten und unterwirft sich den Sanktionen, die bei Nichteinhaltung entstehen.

Durch die Kenntnisnahme dieses Regelwerks bestätigen die Eltern, dass sie ihren Kindern den Gebrauch des Schulmailaccounts, den Zugang zu diversen Schulplattformen und dem dort bereitgestelltem Material zu Schulzwecken gestatten.

Jegliche Handlung wider diese Regeln wird verfolgt und bestraft. Daraus können ein Zugangsverlust zum Schulinternet, disziplinarische Sanktionen, arbeitsrechtliche Folgen oder sogar rechtliche Konsequenzen entstehen.

Artikel 1. Allgemeines

- a. Alle Benutzer des Internets sind verpflichtet, die Regeln des FCAG-Internets zu befolgen, wenn sie im Internet oder auf sozialen Netzwerken posten (Facebook, Twitter, Instagram...)
- b. Als Benutzer werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft definiert, also Eltern, Lehrer, Schüler, sowie Schulpersonal.
- c. Die maximal erlaubte Downloadmenge beträgt 75 MB.
- d. Sämtliche Computer, sowie ihr Zubehör sind Eigentum des Schulträgers, also der Fundación Austriaco Guatemalteca. Ohne die Zustimmung der Informatikabteilung ist es nicht erlaubt, ein Gerät von seinem Platz zu entfernen.
- e. Das IAG stellt den Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Schüler zwischen 1. Primaria und V. Bachillerato, Lehrer, Verwaltungspersonal sowie sonstiges Schulpersonal) eine Schulmailadresse zur Verfügung. Diese dient als Kommunikationsmittel in Notfällen und bei allen schulischen Aktivitäten, sowohl während als auch außerhalb der Schulzeit. Der Missbrauch wird verfolgt, auch wenn er außerhalb der Schul- oder Arbeitszeiten erfolgt.
- f. Die Software für die Benutzer der Schulgeräte wird bereitgestellt.



- g. Es wurde ein Filter installiert, der den Zugang zu ungeeigneten Seiten unterbindet und die Schule vor Bedrohungen von außen schützt.

Artikel 2. Nutzungsbedingungen

- a. Die Benutzer verpflichten sich gängige Umgangsformen , gegenseitigen Respekt, Höflichkeit , Urbanität und Umweltschutz einzuhalten. Alle Benutzer sind angehalten sich in ihrer Rolle als *Internetbürger* repektvoll zu benehmen, ohne je Cybermobbing zu betreiben.
- b. FCAG-Technet hat einen pädagogischen Zweck; es darf nicht für kommerzielle, politische, religiöse oder andere zweckfremde Ziele verwendet werden. Es ist keinesfalls ein Medium, um illegale Aktivitäten oder Unruhen zu organisieren.
- c. Die voreingestellte Suchmaschine ist Google.
- d. Die Teilnahme an Internetforen und Chats unterliegt den selben Normen , die für die physische Teilnahme an Diskussionen im Klassenraum oder anderen gemeinschaftlich verwendeten Schuleinrichtungen gelten.
- e. Das IAG verfiht einen verantwortungsbewussten Gebrauch der Mittel. Daher soll immer nur ein Original ausgedruckt werden; dieses kann anschließend fotokopiert werden.
- f. Die Inhaltsfilter und andere Sicherheitsmaßnahmen werden ständig aktualisiert. Die Benutzer sind verpflichtet bei der Installation jeglicher Sicherheitsmaßnahme, welche die Informatikabteilung für nötig erachtet, mitzuwirken.
- g. Die Benutzer sind angehalten, der Informatikabteilung jegliches Sicherheitsproblem, das sie in ihrem Account entdecken, zu melden.
- h. Die Informatiklehrer der 1. -3. Primaria haben Zugang zu den Passwörtern ihrer Schüler. Diese wiederum müssen ihre Zugangsdaten ihren Eltern mitteilen.
- i. Lehrer, Verwaltungs- und sonstiges Schulpersonal müssen ihre Kommunikation mit Eltern, Dienstleistern und Institutionen über die Dienstmiladresse abwickeln.
- j. Beim Verlassen der Schulgemeinschaft erlischt der Schulaccount: das Konto wird einen Monat nach dem letzten Schulbesuch geschlossen.
- k. Die Benutzer sind für jede Aktivität verantwortlich, die von ihren privaten Geräten ausgeht, während diese an das drahtlose Netz der Schule angebunden sind.
- l. Alle im FCAG-Technet gespeicherten Dateien können bei Verdacht auf Anomalien eingesehen werden.
- m. Jegliches Material, das über IAG-Technet versendet oder publiziert wird, wird durch ein geeignetes Programm auf Plagiatsverdacht kontrolliert.
- n. Wird eine Seite, die für den Unterricht notwendig ist, als gesperrt gemeldet, ist die Informatikabteilung zu benachrichtigen: diese verifiziert die Notwendigkeit und konfiguriert den Zugang. Ebenso ist bei Internetseiten vorzugehen, die gesperrt werden sollten.
- o. Das FCAG ist nicht verantwortlich für den Verlust von Daten oder für Folgen eines Stromausfalls.



Artikel 3. Empfehlungen

- a. Jeder Benutzer ist für seinen Account verantwortlich und ist verpflichtet alle Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser nicht von anderen benutzt wird. Insbesondere sollen die Zugangsinformationen sowie das Passwort keineswegs weitergegeben werden.
- b. Die Sicherheit der persönlichen Geräte obliegt den Eigentümern. Das FCAG zeichnet sich für Diebstahl und Schäden nicht verantwortlich; es gibt Schließfächer, in denen die Schüler ihre Wertsachen aufbewahren können.
- c. Die Benutzer sind aufgefordert ihre Dienstmiladresse regelmäßig zu kontrollieren, um so über alle internen Nachrichten informiert zu sein.
- d. Das Weiterleiten von Mails sollte nur mit Zustimmung des originalen Absenders erfolgen, vor allem wenn darin private Informationen über andere Personen enthalten sind.
- e. Jede Veröffentlichung muss Quellen angeben, wenn das präsentierte Material nicht vom Absender stammt. Ideen, Arbeiten oder Schriftstücke von anderen als Eigenschöpfung zu präsentieren ist Plagiat. Wenn ein Schüler in seinen Hausaufgaben oder sonstigen Arbeiten fremdes geistiges Eigentum als sein eigenens präsentiert, ohne die Quelle zu nennen, begeht er Plagiat. Die Folge sind akademische und disziplinarische Sanktionen.
- f. Kettenbriefe, Spam oder Ähnliches sollen nicht verschickt werden.

Artikel 4. Verbote

- a. Jegliche schriftliche oder graphische Information, die ein Mitglied der Schulgemeinschaft schädigt oder diffamiert oder die im FCAG- Technet angebotenen Dienste beeinträchtigt ist verboten. Die angebliche "Harmlosigkeit" einer Veröffentlichung gilt nicht als Entschuldigung.
- b. Es ist untersagt den Account einer anderen Person zu benutzen oder zu erlauben, dass ein fremder Nutzer den eigenen Account verwendet.
- c. Das Suchen, Teilen oder Verwenden von Bildern und Videos mit pornographischem, obszöner, gewalttätigem oder rassistischem Inhalt ist untersagt.
- d. Obszöne, rassistische oder gewalttätige Sprache darf nicht verwendet werden.
- e. Das Netz darf nicht für Cybermobbing verwendet werden. Ebenso ist es untersagt, an Aktionen teilzunehmen oder sie zu initiieren, die einem anderen Nutzer physisch oder emotional schaden könnten; dazu zählt die Manipulation von Inhalten oder Fotos zum Zweck der Verhöhnung oder Beleidigung.
- f. Das Netz darf nicht verwendet werden, um die Arbeit anderer Nutzer zu behindern oder zu stören.
- g. Die Teilnahme an jeder Aktion, welche die Sicherheit des Netzes angreift, ist untersagt.
- h. Kein Nutzer darf versuchen, in das Netz anderer Abteilungen, wie zB Buchhaltung oder Sekretariat etc. einzudringen, für die er keine Zugangsberechtigung hat.
- i. An den Funkstationen des Netzes darf nicht hantiert werden.
- j. Es ist verboten, absichtlich Viren oder sonstwelche Schadsoftware zu verbreiten.
- k. Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Direktion über den Weg der Informatikabteilung ist der Download von Exe-Dateien untersagt.



Artikel 5. Sicherheit im Netz

- a. Keinerlei persönliche Verabredungen mit Personen, die man in sozialen Netzen kennengelernt hat.
- b. Kontaktforderungen ausschließlich akzeptieren, wenn man den vollständigen Namen des Kontakts kennt. Soweit es sich um Schüler handelt, muss vorher die Zustimmung der Eltern eingeholt werden.
- c. Keine private Information, bzw Information über andere Personen weitergeben. Als privat gilt der Name, die Adresse, Telefonnummern, der Schulname, sowie alle Aktivitäten, die Uhrzeiten oder Orte preisgeben.
- d. Jegliche verdächtige oder unangebrachte Konversation ist einem Lehrer, dem Direktor oder dem direkten Vorgesetzten zu melden.
- e. Den Account einer anderen Person zu benutzen oder zu erlauben, dass ein anderer Nutzer den eigenen Account verwendet, ist zu unterlassen.
- f. Man vermeide an Netzaktivitäten teilzunehmen, deren Ziele, Funktionsweisen und Verantwortliche nicht klar erkennbar sind.
- g. Vor dem Posten einer Nachricht nachdenken, einen Lehrer oder einen Experten zum Thema fragen.
- h. Kritik und negative Kommentare sollten professionell gehandhabt werden.
- i. Die Eltern sind ABSOLUT verantwortlich dafür, ihre Kinder im Gebrauch von Internet und sozialen Medien zu schulen.

Artikel 6. Sanktionen

- a. Die Kosten für Reparaturen oder Neuanschaffung von beschädigten Geräten müssen von den Verursachern des Schadens übernommen werden (Eltern im Fall von Schülern, Mitarbeiter). Dabei gilt der aktuelle Neupreis des Geräts.
- b. Jeglicher Verstoß wird der Disziplinarkommission und der zuständigen Lehrerkonferenz vorgelegt, soweit die Betroffenen Schüler sind. Sollte es sich um Lehrer Verwaltungspersonal oder sonstiges Schulpersonal handeln, gelten die internen Arbeitsregeln des FCAG.

Das IAG hat die Möglichkeit diese Regeln zu ändern, bzw. neue Normen für den Gebrauch der Computer und des Internets herauszugeben.

Jegliche Situation, die in diesen Regeln nicht vorgesehen wurde, wird durch die diversen Disziplinarkommissionen bzw. durch den Direktor gelöst.

Das Regelwerk gilt für alle Nutzer des Netzes.

Unser besonderer Dank gilt der Informatikabteilung der amerikanischen Schule in Guatemala

Guatemala, November 2016
 GAM-BAR-SOA-CAJ-RID
 PEM-GAM
 08-11-2018